

Zahlungsvorschriften (nach Erhalt, auf Monats-, Vierteljahrskonto, BAG, in Kommission usw.) kann es selbst im bestgeleiteten Sortiment einmal vorkommen, daß eine Rechnung falsch abgelegt wird, oder daß eine Rechnung wegen unvollständiger oder falscher Lieferung (was sehr oft vorkommt) beiseitegelegt worden ist. Unter diesen Umständen kann ein Sortimentier sehr leicht in die »Vertraulichen Mitteilungen« kommen. Es müßte daher hier alles geschehen, um leichtfertigen Kreditschädigungen vorzubringen. Wenn das in gewissenhafter Weise geschieht, wird jeder pünktlich zahlende Sortimentier die »Vertraulichen Mitteilungen« nur begrüßen, denn er hat selbst ein Interesse daran, daß eine reinliche Scheidung stattfindet.

Diese »Vertraulichen Mitteilungen« dürfen selbstverständlich nur einem bestimmten geschlossenen Kreise zugängig sein; der sich zur Geheimhaltung verpflichtet, dessen Mitglieder aber auch die Gewähr für die Richtigkeit ihrer Angaben übernehmen, vielleicht ähnlich der Schußvereinigung gegen Kreditmissbrauch, die vor dem Kriege bestanden hat. Die Frage der Organisation ist aber nicht meine Sache, ich wollte nur eine Anregung geben, die beiden Seiten gerecht wird.

Halberstadt.

Rudolf Schönheit.

„Zahlung nach Empfang!“

(Vgl. zuletzt Bbl. Nr. 28.)

In den Ausführungen des Herrn Curt Rabitsch findet man die berechtigte Klage des Verlegers wiedergegeben; man kann ihm recht geben, aber der Standpunkt des Sortimentiers ist doch ein ganz anderer. Wenn ich die im Januar direkt oder über Leipzig bezogenen Sendungen betrachte, finde ich, daß ich 63 Sendungen im Betrage bis 5 Mark mit »zahlbar nach Empfang« erhalten habe. Überlegt man sich diesen Unzug des Verlages, so kommt man zu dem Schlusse, daß ein großer Teil des Verlags, Leipzig nicht ausgeschlossen, von dem Vorhandensein der »BAG« nichts weiß oder nichts wissen will. Rechne ich die Mehrarbeit, die mir durch das direkte Bezahlen dieser 63 Sendungen entsteht, so geht dabei die Arbeitskraft eines Angestellten für einen Tag verloren, die wahrlich auf andere Weise besser angewandt wäre. Andererseits ist eine Anzahl Verleger so unklig oder so wenig entgegenkommend, daß sie Lagerbestellungen in Beträgen von über 30 Mark sofort durch die »BAG« erhebt, anstatt dem Sortiment das absolut nötige zur Erhaltung des Geschäfts gebrauchte Ziel von einigen Wochen einzuräumen. Einerseits Gedankenlosigkeit des Expedienten, andererseits mangelhafte Organisation. Wenn ich derartige Dinge mit Kaufleuten bespreche, da haben sie wohl Verständnis für die musterhaft ausgedachte Organisation des Buchhandels, finden aber die Ausführung auf verlegerischer Seite recht mangelhaft. Ich könnte noch mehr erzählen, z. B. ein Verlag verlangt Zahlung innerhalb 4 Tagen, ein anderer gewährt gnädigst eine Woche (natürlich nur für Pappalien). Die aller 14 Tage bei mir möglichst ausgeführte Zahlung durch Sammelüberweisung kommt da manchmal zu spät, und die Postnachnahme ist schon da. In dieser Hinsicht ist mancher Verlag musterhaft organisiert. Die gewöhnlichen Klagelieder über Nachnahmesendungen will ich hier nicht anstimmen, ich glaube jedoch, daß meine Anregungen genügen, um manchen Verleger zur Änderung bestehender Gepflogenheiten zu veranlassen.

Rudolstadt.

Otto Markt.

Zahlungsverkehr über Leipzig.

(Vgl. Bbl. Nr. 26 vom 31. 1. 1925 und Nr. 28 vom 3. 2. 1925.)

Die wiederholten Klagen im Börsenblatt über Mißstände im Zahlungsverkehr zwischen Verlag und Sortiment geben uns nochmals Anlaß zu folgenden Feststellungen:

Die Lieferung bar über Leipzig ist in sehr vielen Fällen für Verlag und Sortiment der einfachste und zweckmäßigste Zahlungsausgleich. Der Verleger erhält gegen seine Ware sein Geld, und der Sortimentier kommt schnellstens in den Besitz seiner Bestellung. Für beide Teile erledigt sich die Berechnung der vielen kleinen Beträge in einfacher Weise, und es wird darauf sonst zu verwendende Zeit und Mühe frei für die Durchführung wichtigerer Geschäftsvorfälle.

Der Kommissionär ist bemüht, den Barverkehr möglichst reibungslos zu gestalten, und lehnt keineswegs grundsätzlich die Einlösung von Barpaketen ab, nur weil die Bestellung nicht bar durch Kommissionär lautet; er muß aber andererseits bestimmten Vorschriften seiner Sortimentier-Kommittenten entsprechen. Soweit es sich dabei um einseitige, den Barverkehr störende Bestimmungen handelt, ist er ständig bemüht, ihre Beseitigung zu erreichen.

Jedenfalls ist es außerordentlich zu begrüßen, daß die Firma Curt Rabitsch, Leipzig, an das Sortiment die Aufforderung richtet, nicht wahllos »zahlbar nach Empfang« und direkt zu bestellen, sondern den Weg bar über Leipzig zu wählen.

Durch ausgiebige Benutzung des Weges über Leipzig wird den gemeinsamen Interessen von Verlag und Sortiment bestens gedient. Leipzig, den 5. Februar 1925.

Verein Leipziger Kommissionäre.

Unnötige Speisen.

Die unter obigem Titel im Börsenblatt Nr. 26 von Herrn H. W. Genzel in Grimma eingesandten Zeilen sind mir aus dem Herzen geschrieben, ich gedachte auch schon, dieselbe Anregung zu geben. Obgleich ich nun auf meinen Büchertetteln den Borddruck »Rechnung als Postkarte an mich« führe, erhalte ich bei der Mehrzahl direkt beordeter Bestellungen die Rechnung als Brief; ich muß annehmen: aus Bequemlichkeit des Expedienten, da er den Titel-Borddruck benutzen kann und ihn nicht zu schreiben braucht. Wenn mir das Briefporto nicht berechnet wird, kann es mir gleich sein, im anderen Falle fürze ich die Rechnung um 5 Pf.

J. D.

Zu den Mitteilungen der Werbestelle.

(Vgl. Bbl. Nr. 8 u. 24.)

Mit großer Genugtuung lese ich in Nr. 24 vom 29. 1. 1925 unter obiger Spitzmarke die Auslassung des Herrn Kleiter-Passau und zolle ihm hierfür herzlichen Beifall. Ich für mein Teil bin durchaus der Meinung, daß ein Mensch wie Carl Spitteler, und wäre er der Allergroßten einer, für uns Deutsche nach dem, was er sich gegen uns — dazu noch wahrhaftig ohne jeden Grund — geleistet hat, fürder überhaupt nicht mehr existieren dürfte. Auch die Werbestelle sollte schon des Einflusses halber, es unbedingt vermeiden, seinen Namen zu nennen oder ihn gar zu empfehlen, weil er für uns geächtet sein muß, ausgelöscht für alle Zeiten. Das wäre für das deutsche Volk folgerichtig gedacht und gehandelt. Leider aber hat es das noch immer nicht gelernt; ein trauriger Beweis dafür ist, daß Spitteler »an einzelnen Orten sehr stark begehrt ist«. Mit Zensur durch die Werbestelle hat die ganze Sache nach meiner Ansicht doch nichts zu schaffen.

Wenn sich die Werbestelle bzw. Herr Wittek gegen den Begriff »Bedenke, daß du ein Deutscher bist« verwahrt, so bemerke ich, daß ich ihm das wohl auch zugerufen hätte. Ich würde mir damit aber nicht das Recht angemahnt haben wollen, am Deutschtum des Herrn Wittek zu zweifeln; aber ich nehme an, daß er eben im gegebenen Augenblick das nicht »bedacht« hat.

Weinheim.

Karl Adermann.

Auf diesem Wege möchte ich den vielen Kollegen aus München, Darmstadt, Augsburg, Stettin, Eislingen, Breslau, Leipzig, Berlin, Stuttgart u. a. Städten herzlich danken für die Glückwünsche zu meinem »Gingesandt« in Sachen »Spitteler« (Nr. 24). Ich kann mich nicht enthalten, einer »selbstverständlichen« anonymen Zuschrift eines »Jungen« zu gedenken. Ich möchte dem jungen Mann nur wohlwollend raten, noch einmal die deutsche Schule zu besuchen und orthographisch schreiben zu lernen. Es wirkt sehr erheiternd, Belehrungen entgegennehmen zu sollen von einem, der nicht einmal die Rechtschreibung beherrscht!

Passau, den 2. Februar 1925.

G. g. Kleiter.

Vorsicht!

Ein gewisser Dr. Gerhard Niedermeier in Berlin-Lichterfelde, Augustaplatz 3, sollte unter bestimmten Bedingungen eine Werbetätigkeit für unsere Zeitschriften aufnehmen. Diese Tätigkeit hat der Ge-nannte nicht angenommen und nichts mehr von sich hören lassen, obwohl tägliche Berichterstattung von seiner Reiseroute aus vereinbart worden war. Wir machen alle Verlagsfirmen darauf aufmerksam und bitten, falls er irgendwo auftritt, um schnellste Benachrichtigung an uns auf unsere Kosten. Zurzeit dürfte sich Genannter in Westfalen und Rheinland aufzuhalten.

Berlin W. 35. Kammeradschaft, Verlagsges. m. b. H.

Buchhändlerwage.

Auf die Anfrage im Sprechsaal des Bbl. Nr. 32, S. 2108, nach einer praktischen Buchhändlerwage wurde uns ein Prospekt: »Zeichnis erprobter Reklame- und anderer Hilfsmittel für den Buch- und Musikalienhandel« von der Leipziger Firma L. A. Kitter übersandt, in dem auch drei verschiedene Buchhändlerwagen angeführt sind. Ferner erhielten wir von der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Buchhändler in Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Gerichtsweg, einen Prospekt über die Bureauwage mit Gewichtsanzeigeapparat »Ideal«. Diese Wage hat 20 kg Tragkraft und kostet M. 22.—. Außerdem wird uns mitgeteilt, daß die Firma Hermann Klinke & Co. in Berlin W. 50, Augsburger Str. 44, Buchhändlerwagen liefert.

Med.